

Auftrittsförderung „live & local“



Die Idee

Wiesbadener Musikbands, Ensembles als auch Solistinnen und Solisten aus dem Profi- und Nachwuchsbereich wird ein durch das Kulturamt finanziertes Honorar für einen Einzel-Auftritt zugesichert, womit sie sich dann auf die eigenständige Suche nach einem Veranstaltungsort innerhalb der Wiesbadener Kulturstätten-Szene begeben können.

Somit entsteht eine potentielle "Win-Win-Situation", die sowohl lokalen Musikerinnen und Musikern als auch lokalen Veranstaltern zu Gute kommen kann: die Musikschauffenden bringen ihr Honorar quasi schon mit und erhalten eine Auftrittsgelegenheit in Wiesbaden. Die Veranstalter hingegen bekommen dadurch die Möglichkeit, lokale, ggf. auch unbekannte Bands zu engagieren, ohne in das volle finanzielle Risiko gehen zu müssen.

Mit „live & local“ wird somit eine Auftrittsförderung für Musikschauffende innerhalb Wiesbadens angeboten, die es bislang so nicht gab.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Die Band oder einzelne Bandmitglieder müssen in Wiesbaden wohnhaft sein. Eine entsprechende Information dazu muss bei der Bewerbung angegeben werden.
- Das Repertoire sollte mindestens zur Hälfte (gerne auch zu 100%) aus Eigenkompositionen bestehen. Es gibt keine Einschränkung bei den musikalischen Genres.
- Es müssen mindestens zwei bis drei Hörproben (mp3 oder wav) zum (account-)freien, direkten Download zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird ein Honorar in Höhe von **300 EUR pro Musiker(in)** gezahlt bis zu einem Gesamthonorar von **max. 1.500 EUR**. Bei Bedarf ist noch eine Technikpauschale von bis zu **250,- EUR** für den Einsatz einer tontechnischen Betreuung möglich, wahlweise auszuzahlen an die Band oder den Veranstalter - je nachdem, wer diese Betreuung übernimmt.
- Das Honorar wird vorab ausgezahlt. Sollte der Auftritt nicht zustande kommen, wird die Förderung in voller Höhe zurückgefördert. Ein Anspruch auf Auslagenerstattung (Gesprächstermine, Fahrtkosten etc.) für vorab getätigte Bemühungen besteht nicht.
- Pro Band ist maximal eine Förderung pro Jahr möglich. Geplant sind voraussichtlich sechs bis acht Konzerte im Jahr, abhängig von dem zur Verfügung stehenden Budget und den Konstellationen der ausgewählten Bands.
- Für das Konzert muss ein Eintritt nach Ermessen des Veranstalters erhoben werden, der auch vollständig bei diesem verbleibt.

Auftrittsförderung „live & local“

- Individuelle Absprachen (z.B. GEMA, Soundcheck, Einsatz eines internen/externen Tontechnikers, ggf. Catering etc.) erfolgen direkt zwischen den Bands und den Veranstaltern.
- Auftritte als Hintergrundmusik oder bei Straßenfesten und sonstigen bereits bestehenden Veranstaltungsformaten (Weinstände, Kerben, Konzertreihen, Stadtteilkulturtage, Festivals etc.) oder nicht-öffentliche Veranstaltungen sind explizit **nicht** Teil dieses Förderprogramms. Der Auftritt der geförderten Künstlerinnen und Künstler muss im Mittelpunkt stehen.
- Die Veranstaltung soll möglichst in das bereits bestehende Programm der gewählten Veranstaltungsstätte eingebettet werden und auch dort in deren Werbemedien (z.B. Flyer, Programmhefte, Internetpräsenzen) beworben werden. Falls dies aus technischen oder terminlichen Gründen nicht möglich sein sollte, (oder gerne auch als zusätzliche Werbemaßnahme) muss für das im Rahmen von „live & local“ geförderte Einzel-Konzert ein Handzettel und/oder Plakat erstellt werden.
- Bei allen Ankündigungen und Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate, Handzettel, Programmhefte der Veranstaltungsstätten etc.) ist das Logo „live & local - gefördert durch das Kulturamt Wiesbaden“ zu verwenden. Ein Logo hierfür wird vom Kulturamt zur Verfügung gestellt.
- Der Druck eigens erstellter Flyer / Plakate für das „live & local“-Konzert sowie deren Auslage an städtischen Stellen sowie der Versand an Kulturinteressierte kann über das Kulturamt im Rahmen der üblichen Auslage- und Versandverteiler kostenfrei erfolgen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an liveandlocal@wiesbaden.de
- Der vereinfachte Verwendungsnachweis ist bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem Kulturamt Wiesbaden vorzulegen. Dieser besteht aus einem kurzen Sachbericht über den Verlauf / Zuschauerzuspruch der Veranstaltung, ergänzt mit bis zu max. vier Fotos zur Dokumentation sowie einem Belegexemplar der verwendeten Werbemedien (z.B. Plakate / Eintrittskarten / Pressemeldungen, Programmheft(auszug))

Wiesbaden, Januar 2026

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Kulturamt -
Abt. Stadtteilkultur, Darstellende Kunst, Musik, Artistik
Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden